



Ziele der Maßnahmenplanung:  
 Allgemeines Schutzziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen gem. Anhang I und Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie.  
 Weitere Ziele: Pflege und Entwicklung von sonstigen (Nicht-FFH-) Biotopflächen. Mindestziel: Erhalt oder Aufwertung der Biotopausprägung. Maximalziel: Neuentwicklung von Lebensraumtypen gem. Anhang I und Habitattypen für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie.

**Legende**  
 Die Differenzierung der Maßnahmen und der damit verbundenen Ziele erfolgt über Füllsymbole und Zusatzangaben innerhalb der Maßnahmenflächen:  
 LRT-Flächen unter Angabe von Objektkennung, LRT-Code und Erhaltungszustand (s. auch Bestandsplan 2.1)  
 M(x) = Maßnahmen-Code E = erhaltende Maßnahme V = Verbesserung Maßnahme  
 Für LRT-Flächen der Erhaltungszustände A und B wird grundsätzlich der Erhalt (E) dienstlängst angestrebt. Für LRT-Flächen des Erhaltungszustandes C wird grundsätzlich die Verbesserung (V) dienstlängst angestrebt. Abweichungen sind je nach Entwicklungspotential auf Einzelflächen möglich. (LRT)B V, (LRT)C E.  
 Sonstige Biotopflächen (s. auch Bestandsplan 2.3)  
 M(x) = Maßnahmen-Code E = erhaltende Maßnahme EW = Entwicklungsmaßnahme  
 Angestrebt wird der Erhalt (E) der aktuellen Ausprägung des Biotoptyps oder eine Entwicklung (EW) in Form von Aufwertung der Biotopausprägung bzw. nach Möglichkeit (kurz-/mittel-/langfristige) Überführung in LRT-Flächen oder Habitattypen für FFH-Art. II-Arten.

**Maßnahmen für Offenland-Biotope**  
 M1 Sicherung natürlicher oder naturnaher Fließgewässerbereiche  
 M2 Erhalt von Feuchtwiesen-Komplexen  
 M3 2-schürige extensive Wiesenmahd (ab 15.06.)  
 M4 1-schürige Mahd von feuchten Hochstaudenfluren und Nassbrachen (in Trockenjahren)  
 M5 1-schürige Spätmahd von Pfeifengraswiesen  
 M6 Pflegemahd (alternativ: extensive Beweidung)  
 M7 extensive Beweidung  
 Aufsignatur: Entkusseln  
 Aufsignatur: Düngerverbot

**Maßnahmen für Wald-Biotope**  
 M8 Waldbewirtschaftung nach Vorgaben des naturnahen Waldbaus, an Waldtyp angepasst  
 M9 Langfristige Überführung von Nadel- in Laubholzbestände

**Sonstige Maßnahmen, punktuelle Maßnahmen**  
 M10 Sukzession, Prozessschutz  
 M11 Belassen eines beiderseits mind. 30 cm breiten Randstreifens in Bachabschnitten mit angrenzender Mähwiesenutzung

**Maßnahmen für Arten**  
 M12 Angepasstes Nutzungsregime für den Großen Feuerfalter (*Lycena dispar*) / Allgrasfreifen

**Pflegemaßnahmen des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)**  
 Grenze Natura 2000-Gebiet 6508-303 "Grießbach, westlich Oberlinxweiler"  
 Vorschlag zur Grenz Anpassung Natura 2000-Gebiet 6508-303 "Grießbach, westlich Oberlinxweiler"  
 Darstellungsbereich Managementplanung

Düngerverbot im gesamten Auengrünland zum Schutz des Gewässers vor Nährstoffeintrag

Düngerverbot im gesamten Auengrünland zum Schutz des Gewässers vor Nährstoffeintrag

**Managementplanung**  
 Natura 2000-Gebiet  
 6508-303 "Grießbach, westlich Oberlinxweiler"

**Maßnahmenplan**

Datum	Änderung	beurteil.	gepr.

<b>NaturHorizont</b> Planungsbüro Halberstadt 6123 Saarbrücken Tel. 0691 298244 Fax 0691 298489 www.naturhorizont.de	Projekt <b>Managementplanung          Natura 2000-Gebiet          6508-303 "Grießbach,          westlich Oberlinxweiler"</b>	Anlage Blatt <b>L 3.0</b>
	Planinhalt <b>Ziele und Maßnahmen          der Managementplanung</b>	Maßstab <b>1 : 2.000</b>
Datum 19.08.2014 Gepr. 02.07.2014 Datum 03.07.2014	Name AZ/CA PH	Auftraggeber <b>Ministerium für Umwelt          und Verbraucherschutz          Keplerstraße 18          66117 Saarbrücken</b>
Plan Nr. 131106/6		Blattgröße 140x89